

II-461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2067J

A n f r a g e

1982-07-14

der Abgeordneten Dr. Keimel  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Justiz  
 betreffend Bundessonderwohnbaus-Gesetz

Im KURIER vom 29.6.1982 erschien der folgende Artikel :

Richter stellt fest, daß Steuerzahler teuer für 1500 Sonderwohnungen zahlen werden

## Tappt Wien in eine Milliardenfalle?

Ausgerechnet an dem Tag, an dem Wiens Gemeinderäte hitzig über verschiedenste Probleme des darin erledigenden Wohnbaus diskutierten, platzte die Bombe: In einem KURIER-Interview warnte am Montag der Wiener Richter und Wohnbauexperte Dr. Walter Meinhardt die Gemeinde Wien vor einer möglicherweise Milliarden verschlingenden Steuergeldfalle, in die sie mit dem Wohnbausonderprogramm der Bundesregierung zu stolpern droht.

Die Malaise in aller Kürze: Wenn das stimmt, was Richter Meinhardt enthüllt, wird die Gemeinde Wien nicht nur die

gesamten Baukosten für jene 1500 Gemeindewohnungen zahlen müssen, die aus Mitteln des Sonderwohnbauprogramms gefördert werden, sondern auch noch einen Teil der Erhaltungskosten. Und zwar aus den Steuergeldern aller Wiener...

Richter Meinhardt hat folgendes entdeckt: Die Macher des Sonderwohnbaugesetzes haben auf Paragraphen vergessen, die die Mietzinsbildung in solcherart geförderten Wohnungen regeln. Da das Gesetz wegen der grassierenden Arbeitslosigkeit überhastet beschlossen wurde, fiel dieser Lapsus niemandem auf.

Richter Meinhardt: „Die Folge ist, daß das Mietrechtsgesetz mit seinen viel zu niedrigen Obergrenzen für diese Neubauten, so sie von der Gemeinde errichtet werden, gilt. Die Gemeinde wird nicht mehr als 22 Schilling pro Quadratmeter verlangen dürfen.“

Es kommt aber noch dicker! Die Gemeinde werde, so Meinhardt, diese relativ billige Miete auch nicht für die Rückzahlung des Baukostenkredits verwenden dürfen, sondern ausschließlich für Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten. Auch das schreibt das Mietrechtsgesetz vor.

Demnach müßten alle Wiener

Steuerzahler die gesamten Baukosten der 1500 Sonderwohnungen tragen – immerhin ein Betrag zwischen einer und eineinhalb Milliarden Schilling. Die Mieter in den Wohnungen hingegen würden keinen Schilling an Baukosten – außer über ihre Steuerbeiträge – berappen. Sie werden ihre Miete lediglich für Reparaturen zahlen, die irgendwann viel später fällig werden.

Meinhardt: „Und selbst für diese Reparaturen werden die 22 Schilling nicht reichen...“

Kommentar des VP-Klubmannes Fritz Hahn im Gemeinderat: „So wird aus einer Vision eine Illusion...“ ANTON BINA

Daraus geht hervor, daß Gemeinden dann, wenn sie vom Wohnbausonderprogramm der Bundesregierung Gebrauch machen, offensichtlich in eine Finanzierungsfalle deshalb tappen, weil die Regelung der Mietzinsbildung in diesem von der ÖVP als schlecht abgelehnten Gesetz unterblieben ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die folgende

A n f r a g e

- 1) Wird eine Gemeinde -z.B. Wien- "nicht nur die gesamten Baukosten zahlen müssen, die aus Mitteln des Sonderwohnbauprogramms gefördert werden, sondern auch noch einen Teil der Erhaltungskosten"?
- 2) Wurde bei dem von der SPÖ beschlossenen Bundessonderwohnbaus-Gesetz "vergessen", die Mietzinsbildung in solcherart geförderten Wohnungen zu regeln?
- 3) Stimmt es, daß die Gemeinden demnach gemäß Mietrechts-Gesetz nicht mehr als S 22,- pro m<sup>2</sup> verlangen dürfen bzw. können?
- 4) Darf diese Miete für die Rückzahlung des Baukosten-Kredites verwendet werden oder muß sie ausschließlich für Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten gemäß Mietrechts-Ges. reserviert bleiben?
- 5) Bedeutet das, daß -wie aus dem Artikel hervorgeht- die gesamten Baukosten solcher Wohnungen aus Steuergeldern einer Gemeinde getragen werden müssen?

- 6) Welche Länder haben bisher dem Bundessonderwohnbau-Gesetz zugesimmt, welche Anzahl von Wohnungen gemeldet und mit deren Errichtung begonnen (als sogn. Bau-Sofort-Programm) ?
- 7) Sind noch Wohnungen aus dem Bundessonderwohnbau-Programm für die Länder zufolge Nicht-Beanspruchung zur Vergabe frei, wenn ja wieviele?
- 8) Welche Auswirkungen hat das szt. als "Sofortprogramm" propagierte Bundessonderwohnbau-Programm auf die Beschäftigung in der Bauwirtschaft?
- 9) Haben Länder (z.B. Tirol) oder andere Wohnbauträger ihre Zustimmung zum Sonderwohnbau-Programm von Änderungen des Gesetzes abhängig gemacht?
- 10) Wie werden Sie auf diese Vorschläge reagieren
  - o durch eine Novellierung des Gesetzes ?
  - o durch Nicht-Zuteilung der für das Land vorgesehenen Förderungsmittel?
  - o wie sonst ?